

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 04.04.2013
BV-0041/2013
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Pessel

Datum:	04.04.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Finanzausschuss	21.05.2013							
Hauptausschuss	22.05.2013							
Gemeinderat	30.05.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Fortentwicklung des Rechenzentrums der Gemeinde Barleben für die Etablierung der sog. NetApp-Lösung - Vorbereitung des Pilotprojekts "Bildungsstandort Barleben" (STARK III-Förderung)

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die ersparten Mittel aus dem Projekt „Server, Storage Integration“ zugunsten der Fortentwicklung des Rechenzentrums der Gemeinde im Rahmen der Schaffung eines Schulnetzwerkes im STARK III-Förderprojekt „Bildungsstandort Barleben“ zu verwenden.

Keindorff

Siegel

1. Ausgangssituation

Das Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt beschreibt die Ziele der Infrastrukturentwicklung im Rahmen des Förderprogramms STARK III wie folgt:

„Hochmoderne Schulen und Kitas sind ein immenser Standortvorteil im Wettbewerb der Regionen.“ (Finanzminister Jens Bullerjahn)

Harte und weiche Standortfaktoren sind für die Städte und Gemeinden wichtige Alleinstellungsmerkmale im interkommunalen Ringen um wettbewerbliche Vorteile. Als Zielvorgabe hat die Gemeinde Barleben hierfür die „6 Richtigen“ für das Verwaltungshandeln definiert, welche die Standortfaktoren als auch die Vorzüge in der Gemeinde manifestieren.

Ein wichtiger Punkt aus den „6 Richtigen“ ist der „Innovative Schul- und Wissenschaftsstandort Barleben“, welcher sich aus attraktiven Bildungseinrichtungen in der Gemeinde zusammensetzt. Um das Konzept des „Innovativen Schul- und Wissenschaftsstandortes“ weiter auszubauen, hat die Gemeinde im Rahmen des STARK III-Förderprogramms, im April 2012, einen Antrag gestellt um die Bildungsstandorte einrichtungsübergreifend vernetzen zu können. Der Antrag zur Feststellung der Förderwürdigkeit wurde unter dem Namen „Bildungsstandort Barleben“ beim Finanzministerium eingereicht. Die Förderwürdigkeitsbescheinigung für einen Teil des Projekts liegt per Mai 2013 vor (Anlage I).

2. Ziele der STARK III-Förderung für den Bildungsstandort Barleben

Die Ziele des Förderprogramms STRAK III decken sich mit denen in den Gemeindecinrichtungen seit Jahren umgesetzten IT-Konzepten. Folgende Ziele sollen mit der Förderung erreicht werden. Unter anderem zählen hierzu die Ausstattung der Schule mit Multimedia- und Präsentationsgeräten, die Verbindung der verschiedenen Lernorte mit einem leistungsfähigen Netzwerk, der Aufbau und der Betrieb von internen Lernplattformen bzw. die Anbindung an bestehende Medienspeicherorte (bspw. Bibliothek), sowie die Anbindung an einen leistungsstarken Internetanschluss. Zusammengefasst soll ein in sich geschlossenes Schulnetzwerk etabliert werden.

Teile dieses Konzeptes konnten in der Sekundarschule bereits verwirklicht werden. Andere Einrichtungen wie die Kindertagesstätten und die Grundschule können den Anforderungen aufgrund der derzeitigen Netzwerk- und Infrastrukturerschließung noch nicht gerecht werden. Ein wesentlicher Teil ist auch die Nutzung gemeinsamer Medieninhalte durch **alle** am Standort vorhandenen Bildungseinrichtungen. Hierzu zählen auch die Bildungseinrichtungen, für die die Gemeinde Barleben nicht Bildungs- oder Schulträger ist. Genaueres kann dem Erläuterungsbericht zum Förderwürdigkeitsantrag STRAK III (Anlage II) entnommen werden.

3. Ertüchtigung des Rechenzentrums der Gemeinde Barleben in 2012 unter dem Gesichtspunkt STARK III

Das in 2012 unter wesentlicher Beteiligung der KITU eG erfolgreich abgeschlossene Projekt zur Ertüchtigung des Rechenzentrums der Gemeinde Barleben (Pro-

jekt Server, Storage und Integration - BV-0009/2010) wurde bereits in der Ausführung auf eine eventuelle Förderung durch das Programm STARK III hin angepasst.

Grundlegend ist für die unter Punkt 2 beschriebenen Zielvorgaben eine separate Netzwerkinfrastruktur zu schaffen (Schulnetzwerk). Dieses ist grundsätzlich vom Verwaltungsnetzwerk zu trennen, da eine Vermischung von Inhalten die über separate Eintragungsquellen in das Verwaltungsnetzwerk gelangen können strikt zu vermeiden ist. Ebenso muss das Schulnetzwerk leicht andere Voraussetzungen erfüllen als das Verwaltungsnetzwerk (bspw. fortgesetzte Videowiedergabe – Video-Streaming, die Trennung von hoheitlichen Daten und Daten der Schüler etc.). Dies wird derzeit mit sogenannten VLAN's (logischen Untersektionen des Verwaltungsnetzwerkes) gewährleistet. STARK III fordert hierzu aber eine physische Trennung der Netze und Daten. Dies kann nur mit speziellen Netzwerkverteilern (Switches) und einer für das Datenspeichersystem (Storage) mandantenfähigen Lösung realisiert werden.

Während der Bauphase wurden die für eine Umsetzung des STRAK-III-Konzeptes erforderlichen Netzwerkverteiler (Switches) bereits eingebaut. Zur Trennung des Schulnetzwerkes nach den STARK-III-Anforderungen müssen einige Eingriffe an der Netzwerkinfrastruktur vorgenommen werden. Wesentlich wichtiger ist es aber die Daten im Datenspeichersystem (Storage) in verschiedenen Mandanten (Verwaltung, Schulnetzwerk) voneinander zu trennen. Hierfür kommt ein sogenanntes Speichervirtualisierungssystem (Projektname NetApp) zum Einsatz. Die genaue Funktionsweise des Systems kann im Detail aus der Anlage III entnommen werden. Die Darstellung ist hierbei sehr fachspezifisch und wird daher in der Anlage IV kurz zusammengefasst.

4. Kosten und Finanzierung der Maßnahme

Mit dem Ratsbeschluss BV-0009/2010 zur Erneuerung des gemeindlichen Rechenzentrums mit dem Projekt „Server Storage und Integration“ wurden Gesamtmittel in Höhe von 1,134 Mio EUR über eine Laufzeit von 60 Monaten bewilligt. Bei der Umsetzung der Maßnahme sollten durch den Auftrag an die KITU eG positive Effekte bei der Beschaffung und der Koordinierung der Maßnahme durch das genossenschaftliche Zusammenwirken der Mitglieder erzielt werden. Nach Abschluss und Abrechnung des Projektes konnte das erwartete Ziel erreicht werden. Näheres kann aus der IV-0019/2013 entnommen werden.

Die Projektkosten „Server Storage Integration“ belaufen sich auf einen Gesamtumfang von 1.013.258,11 EUR (das sind pro Monat 16.887,64 EUR). Hierin sind alle Nachträge aus dem Projekt und alle zusätzlichen Leistungen bereits enthalten. Mithin ergibt sich eine Ersparnis von 120.741,59 EUR (10,6 v. H. der geplanten Gesamtprojektkosten).

Der ersparte Betrag soll für die Realisierung der oben beschriebenen NetApp-Lösung eingesetzt werden. Somit können neben den unter 4. beschriebenen Effekten auch die Anforderungen für die Etablierung des Schulnetzwerkes im Rahmen des STRAK III-Programms realisiert werden.

Die derzeit geschätzten Projektkosten belaufen sich auf 167.000 EUR netto (198.730 EUR brutto). Dies ist allerdings nur eine erste Kostenschätzung. Wie beim Projekt „Server Storage und Integration“ wird durch die Durchführung des Projektes unter Beteiligung der KITU eG ebenso eine entsprechende Ersparnis

erwartet. Weiterhin muss abgeglichen werden, in wie fern die nun bewilligten STARK III-Fördermittel in das Projekt mit einbezogen werden können.

Sofern die Freigabe der ersparten Mittel erfolgt, kann das Projekt einer erneuten Kostenschätzung unterzogen werden. Die Umsetzung wird dann im gleichen Rahmen wie die das Projekt „Server Storage Integration“ über einen Mietvertrag bei der KITU eG beauftragt. Dadurch kann ein kompliziertes Ausschreibungsverfahren entfallen. Eine Realisierung ist bis Ende des Jahres durchaus möglich. Bis zum Jahresende sind auch die Fördermittel aus dem Programm STRAK III einzusetzen, sodass hier ebenso zwei Maßnahmen in Wechselwirkung realisiert werden können.

Rechtsgrundlage

§90 GO LSA, §535 BGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	250,00 EUR
-------------------------------	-------------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten bei 60 Monaten Laufzeit 15.598 €	3) Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.=se/ Kreditbedarf) €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) Gesamtumfang 77.989 EUR jährlich 15.598 €
---	---	---	--

im Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 11104.5231010
--	--	--

Anlagen

- Anlage 1 STARK III Förderwürdigkeitszusage
- Anlage 2 Erläuterungsbericht STRAK III 09.05.2012
- Anlage 3 NetApp Konzeption
- Anlage 4 Effekte aus dem Einsatz der NetApp-Lösung